

REISEVERSICHERUNG

INFORMATIONSDOKUMENT ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

GESELLSCHAFT : GROUPAMA - GSL SPECIAL LINES

PRODUKT: VERSICHERUNG AGIS STORNIERUNG

Dieses Dokument bietet eine Zusammenfassung der Hauptgarantien und -ausschlüsse des Vertrags. Es berücksichtigt nicht Ihren Bedarf und Ihre spezifischen Anforderungen. Sie finden die vollständigen Informationen zu diesem Produkt in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Garantie sieht die Erstattung der Stornierungs- oder Änderungskosten der Reise gemäß der Tabelle vor, wie sie in den Stornierungsbedingungen angegeben und vom Reiseveranstalter festgelegt werden.



Wer ist Versicherungsnehmer?

- **VERSICHERUNGSNEHMER/BEGÜNSTIGTER**: Die in der Versicherungsbescheinigung benannte natürliche oder juristische Person im Alter von 75 Jahren zum Zeitpunkt des Abschlusses, unter der Bedingung, dass sein steuerlicher und juristischer Wohnsitz sich in der Europäischen Union befindet und die dies beim Zeichner auf der Internetseite AGIS SAS beantragt.

DER VERSICHERUNGSNEHMER DECKT DREI ARTEN SPEZIFISCHER ANNULLIERUNGEN

✓ Annullierung Festgestellte Gefahren

Der Versicherer entschädigt den Versicherer für die Anzahlungen oder Beträge, die der Veranstalter des Aufenthalts einbehalten hat, bis in Höhe des in der Garantietabelle vorgesehenen Betrags, unter Abzug der Flughafen- und Fluggebühren in Verbindung mit dem Einstieg des Fluggastes, der Kosten für das Visum, der Kosten für die Akte und des Beitrags im Rahmen dieses Vertrags, wenn der Versicherungsnehmer gezwungen ist, seinen Aufenthalt im Anschluss an den Eintritt eines der nachstehend genannten Ereignisse zu ändern.

Damit die Garantien gelten:

- Der Vertrag muss der Vertrag am selben Tag unterzeichnet werden, an dem die Reise gebucht wurde;
- Die Buchung der Reise muss bei einem Fachmann der Tourismusbranche gemacht werden

Die Garantie steht dem Versicherungsnehmer aus den nachstehend angegebenen Gründen und Umständen zu, unter Ausschluss aller anderen, innerhalb des in der Liste der Garantien angegebenen Höchstbetrags und Selbstbehalts.

Schwere Krankheit, körperlicher und schwerer Unfall oder Todesfall, Folgeschäden, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor Zeichnung der Reise festgestellt wurden:

- des Versicherungsnehmers, seines gesetzlichen oder faktischen Ehegatten, seiner Aszendenten oder Abkömmlinge, - seiner Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern, Schwiegervätern, Schwiegermüttern, der gesetzliche Vormund, jede Person, die für gewöhnlich unter seinem Dach lebt.
- der Person, bei der der Versicherungsnehmer seinen Aufenthalt verbringen soll. Es wird präzisiert, dass die Fälle von Rückfällen oder einer Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, welche vor Abschluss des Reisevertrags festgestellt wurden, nur dann gedeckt sind, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen vor dem Kauf der Versicherung zu einer Krankenhauseinweisung geführt haben

✓ Annullierung andere Gründe

Ein anderer Zufall welcher Art auch immer, der ein unvorhergesehener Fall ist und ihre Abreise und/oder die Ausübung der während ihrer Pauschalreise vorgesehenen Aktivitäten verhindert. Unter zufälligem Ereignis versteht man jeden plötzlichen, unvorhersehbaren und nicht im Willen des Versicherungsnehmers stehenden Umstand, der die Annullierung der Reise rechtfertigt. Das zufällige Ereignis muss im kausalen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit abzureisen stehen.

Wenn es keinen oder zu viel Schnee, aber nur in Stationen in mehr als 1.800 Metern zwischen dem 15. Dezember und dem 15. April gibt und dies zur Schließlich von mehr als 2/3 der mechanischen Lifts, die normalerweise in der Station des Aufenthalts in Betrieb sind, über wenigstens 2 aufeinander folgende Tage und während der 5 Tage vor der Abreise.

✓ Annullierung im Fall eines Attentats / Naturkatastrophen (wenn die Option auf Ihrem Mitgliedszertifikat vermerkt ist)

Die Garantie gilt, wenn der Versicherungsnehmer seine Reise im Falle eines Aufstands, eines Attentats oder eines Terroranschlags annulliert, oder im Falle einer im Ausland eingetretenen Naturkatastrophe in einem Umkreis von 30 km des Reiseorts in der Stadt oder den Städten, die Reiseziel oder Reiseaufenthaltsort sind.

Die Garantie gilt im Falle einer Meuterei, eines Attentats oder eines terroristischen Anschlags oder im Falle einer Naturkatastrophe, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- ein Ereignis hat zu Sach- und Körperschäden in der Stadt oder den Städten geführt, die Reiseziel oder Aufenthaltsort sein sollte(n),
- dass französische Außenministerium rät von den Reisen in die Stadt oder Städte ab, die Reiseziel oder Aufenthaltsort sein sollte(n),
- es ist dem Reiseveranstalter oder der befugten Reiseagentur nicht möglich, dem Versicherungsnehmer einen anderen Ort als Reiseziel oder als Ersatzaufenthaltsort anzubieten,
- das Datum der Abreise ist für ein Datum von weniger als 30 Tagen nach dem Datum des Eintritts des Ereignisses vorgesehen,
- in der Stadt oder den Städten, die Reiseziel oder Aufenthaltsort sein sollten, ist in den letzten 30 Tagen vor der Reservierung der Pauschalreise kein anderes ähnliches Ereignis eingetreten.



Wer ist nicht Versicherungsnehmer?

✗ Die dem Versicherer obliegende Entschädigung beschränkt sich nur auf die Kosten für die Annulierung oder die Änderung der Reise aufgrund des Datums des Eintritts des Ereignisses, welches zur Anwendung der Garantie geführt hat, wobei der in der Garantietabelle vorgesehene Höchstbetrag, nach Abzug der Hafen- und Flughafengebühren in Verbindung mit dem Boarding des Reisegastes, der Versicherungsprämien, der Kosten für das Visum und der Kosten für die Akte (angenommen vom Reiseveranstalter und nicht im Rahmen dieses Vertrags erstattet).



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die gemeinsamen Ausschlüsse sind folgende:

- ! Die Konvaleszenzzeiten und die Beeinträchtigungen (Krankheit, Unfall) in der Behandlungsphase, die ärztlich vor Inkrafttreten der Garantie festgestellt wurden.
- ! Die Reisen, die mit dem Ziel einer Diagnose und/oder einer Behandlung unternommen werden.
- ! Die durch die Einnahme von Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen nicht ärztlich verschriebenen Produkten, den Genuss von Alkohol verursachten Zustände.
- ! Der Suizid, der Suizidversuch und dessen Folgen.
- ! Die Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich verursacht hat oder die, die sich aus seiner Beteiligung an einer Straftat, einem Delikt oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall einer Selbstverteidigung.
- ! Die Vorfälle bei der Ausübung eines gefährlichen Sports (Rallye, Trekking, Bergsteigen...) eingetreten sind oder die Teilnahme des Versicherungsnehmers an Sportwettkämpfen, Wetten, Spielen, Wettbewerben, Rallyes oder deren Testläufen, wie auch der Organisation und der Übernahme aller anderen Kosten für eine Suche
- ! Die Folgen einer vorsätzlichen Missachtung der Vorschriften der besuchten Länder oder von Praktiken, die von den Behörden vor Ort nicht zugelassen sind.
- ! Die Folgen von ionisierenden Strahlen, die durch Nuklearbrennstoffe oder radioaktive Produkte oder Abfälle ausgegeben werden oder die durch Waffen oder Geräte verursacht werden, die durch Änderung der Struktur des Atomkerns explodieren sollen.
- ! Die Folgen von Bürgerkriegen oder Kriegen gegen eine fremde Macht, Situationen von offiziellen Verbots, von Beschlagnahmungen und Zwangsmaßnahmen der öffentlichen Gewalt.
- ! Die Folgen von Aufständen, von Streiks, von Piratenüberfällen, wenn der Versicherungsnehmer sich aktiv daran beteiligt.
- ! Die Folgen von klimatischen Verhinderungen, wie etwa Unwettern und Wirbelstürmen.

Die Ausschlüsse spezifisch für jeden der drei Annullierungsfälle werden klar in den allgemeinen Bedingungen wieder aufgenommen, wobei diese als Anzeige zur Information gilt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Dieses Vertrags gelten weltweit für alle Reise über weniger als 90 aufeinander folgende Tage, die der Versicherungsnehmer außerhalb seines Wohnsitzlandes unternimmt, mit Ausnahme der Länder, für die das Außenministerium oder die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausdrücklich von der Reise abgeraten hat.



Welches sind meine Verpflichtungen?

Unter der Folge, dass der Versicherungsvertrag nichtig ist und die Schäden nicht gedeckt sind :

- **Bei Abschluss des Vertrags**

Das zu versichernde Risiko korrekt anzugeben, um es dem Versicherer zu ermöglichen, die Risiken, die er eingeht, abzuschätzen. Die bei Abschluss des Vertrags angegebene Prämie zu zahlen.

- **Im Verlauf des Vertrags**

Alle neuen Umstände anzeigen, die dazu führen, dass die gedeckten Risiken höher werden oder dass neue entstehen.

- **Im Schadensfall**

Jeden Schadensfall anzeigen, der geeignet ist, eine der Garantien unter den festgelegten Bedingungen und innerhalb der gesetzten Fristen in Anspruch zu nehmen, und jedes sachdienliche Dokument für die Einschätzung des Schadens anzulegen. Den Versicherer über die Garantien zu informieren, die eventuell für diese selben Risiken ganz oder zum Teil bei anderen Versicherern abgeschlossen wurden, sowie über jede Rückerstattung, die für einen Schadensfall erhalten wurde.



Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Die Prämie ist an dem Tag zu zahlen, zu dem der Vertrag mit dem Versicherer abgeschlossen wurde.

Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte auf der Internetseite des Versicherers oder per Telefon.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Der Vertrag tritt zum Datum der Unterschrift in Kraft und endet am Datum des Ablaufs der letzten einschlägigen abgeschlossenen Garantie.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Was einen zeitweiligen Versicherungsvertrag betrifft, so ist auf Initiative des Versicherungsnehmers keinerlei Kündigung möglich

Die Kündigung kann per Einschreiben oder Erklärung gegen Quittung beim Versicherer in folgenden Fall erfolgen und unter der Bedingung, dass der Vertrag den Zeichner als natürliche Person außerhalb aller beruflichen Aktivitäten deckt, kann die Kündigung auch beantragt werden:

1. Falls der Versicherer einen anderen vom Versicherungsnehmer gezeichneten Vertrag nach einem Schadensfall kündigt (Artikel R113-10 des Versicherungsgesetzbuchs): der Versicherungsnehmer verfügt über eine Frist von einem (1) Monat ab der Zustellung der Kündigung des Vertrags mit Schadensfall, um die Kündigung des Vertrags anzugeben. Die Kündigung tritt einen (1) Monat ab dem Datum der Zustellung an den Versicherer in Kraft.
2. Jederzeit nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ab dem ersten Abschluss des Vertrags, ohne Kosten oder Vertragsstrafe. Die Kündigung tritt einen (1) Monat ab dem Datum des Eingangs der Anzeige an den Versicherer in Kraft.
3. Jedes Jahr bei Verlängerung des Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten vor diesem Datum. Der Ausgangspunkt für die Kündigungsfrist ist das Datum des Verschickens des Einschreibens, wobei der Poststempel ausschlaggebend ist.

Bei einer endgültigen Rückkehr nach Frankreich vor dem ursprünglich vorgesehenen Datum wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst. Der Versicherungsnehmer muss den Versicherer per Einschreiben mit Rückschein an diesen darüber informieren.